

## **Öffentlichkeitsarbeit der Bundessteuerberaterkammer im Mai/Juni 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über drei Termine/Veranstaltungen informieren, die die Bundessteuerberaterkammer genutzt hat, um die Positionen des Berufsstandes gegenüber Gerichtsbarkeit, Politik und Öffentlichkeit darzustellen.

### **1. Fachgespräch zwischen Bundessteuerberaterkammer und Bundesfinanzhof**

In einem mehrstündigen Fachgespräch empfing der Bundesfinanzhof am 19. Mai 2010 das Präsidium und die Geschäftsführung der Bundessteuerberaterkammer. Der Präsident des Bundesfinanzhofs, Herr Dr. h.c. Wolfgang Spindler, erinnerte bei seiner Begrüßung an frühere Besuche der Bundessteuerberaterkammer und sagte: „Ich freue mich über die gute Resonanz auf das Angebot des Bundesfinanzhofs, mit allen Beteiligten am finanzgerichtlichen Verfahren einen regelmäßigen Meinungsaustausch zu pflegen. Solche Gespräche fördern das gegenseitige Verständnis, wirken sich positiv auf die Gerichtsverfahren aus und erleichtern so allen Beteiligten das Alltagsgeschäft.“ Das Gespräch fand in sehr angenehmer und offener Atmosphäre statt.

Gegenstand des Fachgesprächs waren vor allem die Folgen der durch den großen Senat des Bundesfinanzhofs eingeleiteten Rechtsprechungsänderung zur steuerlichen Berücksichtigung sogenannter gemischter Aufwendungen, Fragen des Berufsrechts der Steuerberater sowie verfahrensrechtliche Fragen zum Finanzprozess.

### **2. Gemeinsame Konferenz der Bundessteuerberaterkammer und des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes e. V.**

Am 8. Juni 2010 veranstaltete die Bundessteuerberaterkammer gemeinsam mit dem Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. eine Konferenz zum Thema „Der Mittelstand im Fokus der Bilanzrichtlinienänderung“. Ziel der Konferenz war es, die Position der Bundessteuerberaterkammer im Hinblick auf die geplante Änderung des europäischen Bilanzrechts gegenüber den Entscheidungsträgern in der Europäischen Union deutlich zu machen.

Manfred Dehler, Vizepräsident der Bundessteuerberaterkammer, leitete die Tagung. Der Präsident der Bundessteuerberaterkammer, Dr. Horst Vinken, erläuterte in seinem Vortrag die Position des Berufsstandes: „Der IFRS für KMU bringt keinen Mehrwert für kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland als auch in vielen anderen Mitgliedsstaaten. Denn für den Gläubigerschutz, die Ausschüttungsbemessung und die steuerliche Gewinnermittlung sei weiterhin ein Einzelabschluss nach nationalem Recht notwendig.“ Weitere Redner waren Dr. Eckhardt Ott, Vorstandsvorsitzender des DGRV e. V., und Dr. Hubert Weis, Leiter der Abteilung für Handels- und Wirtschaftsrecht des BMJ. Beide Herren äußerten ihre Bedenken gegenüber dem IFRS für KMU. Erfreulich waren insbesondere die deutlichen Worte von Dr. Weis, der auf die Position der deutschen Bundesregierung hinwies, welche der Übernahme des IFRS für KMU in europäisches Recht kritisch gegenüberstehe.

Die Veranstaltung war mit rund 70 Teilnehmern außerordentlich gut besucht. Eine ausführliche Berichterstattung finden Sie im kommenden Kammerreport.

### **3. Eröffnung des „Centrums für Bilanzierung und Prüfung“**

Anlässlich der Eröffnung des neuen „Centrums für Bilanzierung und Prüfung“ an der Saar-Universität am 11. Juni 2010 war der Präsident der Bundessteuerberaterkammer, Dr. Vinken, der Einladung gefolgt, ein Grußwort an die Teilnehmer zu richten. Dr. Vinken nutzte die Gelegenheit, die Position der Bundessteuerberaterkammer zum Thema E-Bilanz darzustellen.

Er wies darauf hin, dass die Steuererklärung 2011 elektronisch übertragen werden müsse - und dies erst Mitte 2012 geschehe -, aber bereits in sechs Monaten entsprechend gebucht werden müsse. Bislang seien aber bei den Einzelheiten der elektronischen Übermittlung noch etliche Punkte nicht abschließend geklärt. Dr. Vinken sprach sich nicht für eine komplette Herausnahme des § 5b aus dem EStG aus, da die E-Bilanz Teil eines an sich begrüßenswerten E-Government-Prozesses sei.

Man müsse aber Forderungen an den Gesetzgeber stellen, wie etwa, die rund 50 geplanten Sonderanforderungen auf ein erträgliches Maß herabzusetzen und die Einführung nach hinten zu verschieben, damit ausreichend Zeit bleibe, die konkreten Anforderungen der E-Bilanz auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen.